



FÜR EINE WIRKSAME UMSETZUNG DES GESETZES ÜBER DEN “INLÄNDERVORRANG LIGHT”

Am vergangenen 16. Dezember hat das eidgenössische Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer angenommen, welche die “Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen” betrifft. Die neue Gesetzesnorm – auch “Inländervorrang light” genannt – sieht vor, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, zu Anstellungsgesprächen Stellensuchende einzuladen, deren berufliches Profil den Anforderungen entspricht und die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Diese Regel betrifft jedoch nur Berufsgruppen, Tätigkeitsbereiche und Wirtschaftsregionen mit einer “über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit” (Art. 21a Abs. 2). Zudem können die Kantone beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen, um die besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu bekämpfen (Art. 21a Abs. 8).

Das Problem dieses Gesetzes ist, dass es die Höhe der Arbeitslosenquote nicht definiert, ab welcher der Bundesrat den Inländervorrang light auslöst: “über dem Durchschnitt” ist eine zu unklare Angabe. Das Gesetz präzisiert nicht, ob sich der “Durchschnitt” auf die allgemeine Arbeitslosenquote bezieht, oder nur auf jene der einzelnen Regionen, Tätigkeitsbereiche oder Berufsgruppen. Alle diese “Details” sollen in einer Verordnung des Bundesrates geklärt werden.

Natürlich werden die Wirtschaftslobbys – die dieses Gesetz als übertriebene “Bürokratisierung” des Arbeitsmarktes sehen – alles unternehmen, um möglichst restriktive Kriterien für eine Arbeitslosenquote “über dem Durchschnitt” festzulegen und so de facto die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu erschweren. Es besteht deshalb das reale Risiko, dass das Gesetz nie angewandt wird und seine positive Wirkung für die bei der Arbeitsvermittlung gemeldeten Arbeitslosen nicht entfalten kann!

Die Sozialdemokratische Partei setzt sich über ihre Fraktion in der Bundesversammlung, wenn nötig aber auch mit Petitionen, Kundgebungen und weiteren politischen Instrumenten dafür ein, dass die zukünftige Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über den Inländervorrang light tatsächlich so effizient und wirksam ausfällt, dass sie arbeitslosen Personen bei der Stellensuche helfen und die Probleme in den Grenzregionen im Zusammenhang mit den Grenzgängerinnen und Grenzgängern spürbar bekämpfen kann.

Insbesondere engagiert sich die SP Schweiz dafür, dass die Kriterien, die den Inländervorrang light auslösen, nicht restriktiv sind.